

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-4/75 I
03.03.2026

Unser Zeichen
E1-1617-2-629

München
02.04.2026

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 03.03.2026 betreffend AfD und Junge Alternative/Generation Deutschland 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt:

Vorbemerkung:

Zentrale Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Dazu gehört zwar auch die Beobachtung von Veranstaltungen, die durch Extremisten initiiert werden oder an denen sie teilnehmen. Eine Verpflichtung zur lückenlosen Dokumentation von Veranstaltungen besteht aber – auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit – nicht.

Grundsätzlich muss hinsichtlich Veranstaltungen, Versammlungen, Kundgebungen und sonstigen Veranstaltungen von Organisationen mitgeteilt werden, dass entsprechende automatisierte Auswertungen in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich sind. Für eine Beantwortung entsprechender Anfragen müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem

Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

zu 1.1.:

Welche Auswirkungen hat die Einstufung der Bundes-AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz auf den Umgang der bayerischen Sicherheitsbehörden mit der AfD in Bayern?

Das BayLfV unterscheidet nicht zwischen „Verdachtsfällen“ und „gesichert extremistischen“ Bestrebungen, sondern bearbeitet beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für extremistische Bestrebungen diese als Beobachtungsobjekt. Die AfD ist als Gesamtpartei Beobachtungsobjekt des BayLfV.

Die Beobachtung durch das BayLfV dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen (vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 192).

zu 1.2.:

Plant das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz eine Ausweitung der bisher nur sach- und themenbezogenen sowie auf einzelne Funktionär:innen und einzelne Mitglieder:innen beschränkten Beobachtung des AfD-Landesverbandes in Bayern?

Die Beobachtung einer Organisation durch das BayLfV orientiert sich an aktuellen Entwicklungen und erfolgt situationsangepasst.

zu 1.3.:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Aufnahme der AfD in das Verzeichnis der als extremistisch eingestuften Organisationen durch den bayerischen

Innenminister Herrmann für die zukünftige Einstellungspraxis im Öffentlichen Dienst?

Bewerber haben im Rahmen ihres Einstellungsverfahrens den als Anlage 2 zur Verfassungstreue-Bekanntmachung (VerftöDBek) vorgesehenen Fragebogen auszufüllen, in dem sie unter anderem bestätigen, von dem ihnen vorgelegten Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen Kenntnis genommen zu haben. Darüber hinaus sind Fragen zur Mitgliedschaft bei bzw. Unterstützung von den verzeichneten Organisationen zu beantworten. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat das Verzeichnis zuletzt mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2025 geändert (BayMBI. 2025 Nr. 270 sowie Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 27 vom 4. Juli 2025) und unter anderem die AfD in das Verzeichnis aufgenommen.

Nach der VerftöDBek begründet die Mitgliedschaft eines Bewerbers in einer Organisation, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, Zweifel an seiner Verfassungstreue. Derartige Zweifel haben keine zwangsläufige Abweisung, sondern eine nähere Prüfung des Bewerbers (u.a. durch eine Anfrage BayLfV) zur Folge. Ob ein Bewerber die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt, ist letztlich das Ergebnis einer Einzelfallprüfung durch die Einstellungsbehörde.

zu 2.1.:

Wie stellt die Staatsregierung bei bestehenden Arbeitsverhältnissen von AfD-Mitgliedern sowie Funktions- und Mandatsträger:innen im Öffentlichen Dienst sicher, dass die notwendige Verfassungstreue der Angestellten und Beamten:innen – insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Polizei und Justiz – gewährleistet ist?

Das Beamtenverhältnis als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis bedingt eine besondere Bindung an den Staat. Die von Beschäftigten im öffentlichen Dienst geforderte Verfassungstreue kann jedoch nur einzelfallspezifisch betrachtet und geprüft werden. Liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Dies gilt stets und unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Partei. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls

zu beurteilen. Für die disziplinarrechtliche Verfolgung eines Dienstvergehens in Form eines Verfassungstreueverstoßes müssen verfassungsfeindliche Äußerungen oder Handlungen zu Tage getreten sein. Die Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen ist ebenfalls anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu beurteilen.

zu 2.2.:

Plant die Staatsregierung angesichts der Einstufung der gesamten AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ eine Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von AfD-Mitgliedern sowie Funktions- und Mandatsträger:innen, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind?

Im Kreise der Innenministerinnen und -minister von Bund und Ländern wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, um für den Fall einer gerichtlichen Bestätigung der Anfang Mai 2025 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vorgenommenen Hochstufung der AfD als „gesichert extremistische Partei“ eine einheitliche Sichtweise u.a. in Bezug auf die Auswirkungen auf das Waffenrecht zu entwickeln.

zu 2.3.:

Prüft die Staatsregierung gegenwärtig die Beobachtung weiterer Landtagsabgeordneter der AfD durch die bayerischen Sicherheitsbehörden?

Ja.

Hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen die Beobachtung von Landtagsabgeordneten zulässig ist, wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Horst Arnold zur Plenarsitzung am 13.05.2025 (LT-Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 2), auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Daniel Halemba zur Plenarsitzung am 13.05.2025 (LT-Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 6) sowie auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Siekmann zur Plenarsitzung am 13.05.2025 (LT-Drs. 19/6736 vom 12.05.2025, Frage 15) verwiesen.

In Hinblick auf die Prüfung einer Beobachtung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.05.2024 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 15.05.2024 (Drs. 19/2215 vom 25.06.2024) verwiesen.

zu 3.1.:

Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für demokratie- und verfassungsfeindliche Bestrebungen haben sich aus der seit vier Jahren andauernden Beobachtung der bayerischen AfD durch das Landesamt für Verfassungsschutz bisher ergeben?

Es wird auf die Verfassungsschutzinformationen Bayern 1. Halbjahr 2023, S. 48 ff., den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, S. 196 ff., den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 191 ff. sowie das Urteil des VG München vom 01.07.2024 (M 30 K 22.4912) verwiesen.

zu 3.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung im Rahmen der Beobachtung der AfD über die Entwicklung der Mitglieder:innenzahl, die Zusammensetzung des Landesvorstandes, die Entwicklung der Parteistrukturen auf Landes-, Bezirks- und kommunaler Ebene, das extremistische Personenpotenzial in der Partei sowie die programmatische Ausrichtung gewonnen?

Hinsichtlich des Beobachtungsauftrags wird auf die Antwort zu Frage 1.1. verwiesen. Dementsprechend unterliegen nicht sämtliche Mitglieder und Aktivitäten der AfD in Bayern dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.1. verwiesen.

zu 3.3.:

Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden aus der Beobachtung der beiden Landtagsabgeordneten Franz Schmid und René Dierkes im Hinblick auf mögliche demokratie- und verfassungsgefährdende Aktivitäten der beiden Abgeordneten sowie möglicherweise der gesamten AfD-Fraktion gewonnen?

Das BayLfV konnte im Rahmen der Beobachtung Äußerungen des Abgeordneten Franz Schmid feststellen, in denen ein gegen die Menschenwürde gerichteter ethnischer Volksbegriff propagiert wird und in ebenfalls verfassungsfeindlicher Weise eine „Remigration“ von Personen gefordert wird, die nicht den eigenen

ethnokulturellen Kriterien entsprechen. Darüber hinaus ist der Abgeordnete Franz Schmid weiterhin bestrebt, die Vernetzung der AfD hin zum extremistischen Vorfeld der Partei zu intensivieren. Die durch sein Mandat erlangten finanziellen Ressourcen setzt der Abgeordnete Franz Schmid unter anderem fortwährend zur Förderung extremistischer Ziele ein, etwa durch die finanzielle Unterstützung extremistischer Personenzusammenschlüsse.

Seit Beginn der Beobachtung des Abgeordneten Rene Dierkes durch das BayLfV konnten u.a. weitere tatsächliche Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass er weiterhin ein verfassungsfeindliches Remigrationskonzept nach Martin Sellner verfolgt. Zudem konnten zahlreiche Beiträge des Abgeordneten festgestellt werden, die eine fortwährende Unterstützung von und Solidarisierung mit Organisationen des rechtsextremistischen Vorfelds der Partei belegen. So teilt er auf seinen Social-Media-Profilen regelmäßig Beiträge von rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen bzw. solidarisiert sich mit diesen zuzurechnenden Aktivisten.

zu 4.1.:

Welche Erkenntnisse hat die bayerische Staatsregierung über die strategische Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten der bayerischen AfD mit Organisationen aus dem rechtsextremen „Vorfeld“ der Partei in den Jahren 2024 und 2025? (bitte mit genauer Auflistung gemeinsamer Veranstaltungen und Vernetzungstreffen mit Akteur:innen des rechtsextremen Vorfelds)

zu 4.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gemeinsame Veranstaltungen, Treffen, Aktionen und Demonstrationen von AfD-Mitgliedern sowie Funktions- und Mandatsträger:innen mit Aktivist:innen der Identitären Bewegung in den Jahren 2024 und 2025 in Bayern? (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Aktivitäten, sortiert nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung sowie beteiligten Akteur:innen)

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 188 ff. sowie S. 191 ff., wird verwiesen.

Zu Kontakten zwischen der AfD oder ihrer ehemaligen Jugendorganisation Junge Alternative (JA) und der Identitären Bewegung (IB) hat die Staatsregierung im Rahmen zahlreicher Schriftlicher Anfragen von Abgeordneten des Bayerischen Landtags Stellung genommen. Es wird hierzu auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.04.2024 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 18.03.2024 (LT-Drs. 19/2017 vom 04.06.2024) und auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.04.2024 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 18.03.2024 (LT-Drs. 19/1869 vom 17.05.2025) sowie ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Siekmann zur Plenarsitzung am 05.02.2024 (LT-Drs. 19/439 vom 05.02.2024, Frage 11), die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Sabine Gross zur Plenarsitzung am 05.02.2024 (LT-Drs. 19/439 vom 05.02.2024, Frage 7), die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Anna Rasehorn zur Plenarsitzung am 05.02.2024 (LT-Drs. 19/439 vom 05.02.2024, Frage 10) sowie die Antwort der Staatsregierung zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozoglu zur Plenarsitzung am 05.02.2024 (LT-Drs. 19/439 vom 05.02.2024, Frage 3) verwiesen.

In Bayern lassen sich intensive Vernetzungsbestrebungen von Vertretern der AfD mit extremistischen Gruppierungen aus dem sogenannten „Vorfeld“ der Partei feststellen. Neben der mittlerweile aufgelösten JA zählt hierzu in Bayern insbesondere die IB. Die JA fungierte dabei oftmals als Bindeglied zwischen der AfD und dem rechtsextremistischen Vorfeld der Partei. Auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 191 sowie S. 200 f., wird verwiesen.

Weiterer Beleg für die Vernetzungsbestrebungen ist der am 21.06.2024 vom AfD-Ortsverband „Meitingen und Umgebung“ veranstaltete Stammtisch in Meitingen unter der neuen Ortsvorsitzenden. An dieser Veranstaltung nahmen mehrere Aktivisten der IB teil.

Am 11.02.2025 fand in Gremheim (Regierungsbezirk Schwaben) eine im Namen der JA Nordschwaben durchgeführte Veranstaltung statt, an der mehrere Funktionäre der AfD teilnahmen. Unter den Teilnehmern konnten ferner Aktivisten der IB festgestellt werden.

Am 22.05.2025 verwies eine AfD-Funktionärin auf ihrem Telegramkanal auf ein YouTube-Video, in dem sie für eine neurechte Publikation den Bundessprecher der IB, einen bayerischen IB-Aktivisten, interviewte. Der Interviewpartner sprach dabei von der AfD-Funktionärin unwidersprochen über die identitären Ideologeme des „Bevölkerungsaustauschs“ und der „Remigration“. Zum Abschluss des Interviews kündigte die AfD-Funktionärin ein Gewinnspiel an, bei dem es ein handsigniertes Exemplar von Martin Sellners Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ zu gewinnen gab.

Am 24.05.2025 fand ein AfD-Fest mit etwa 200 Teilnehmern in Senden statt. Ausweislich veröffentlichter Fotos waren bei der Veranstaltung mehrere führende Aktivisten der IB-Regionalgruppierungen „Lederhosenrevolte“ und „Reconquista 21“ aus Bayern und Baden-Württemberg anwesend sowie einzelne Mitglieder der Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia. Ein Aktivist der IB-Regionalgruppierung „Lederhosenrevolte“, der in sozialen Medien unter dem Pseudonym „Arminius“ auftritt, hielt vor Ort eine Rede.

Ausweislich im Internet veröffentlichter Fotos fand am 01.07.2025 eine Veranstaltung von Martin Sellner in Räumlichkeiten der AfD in München statt, in denen sich ein Bürgerbüro der AfD sowie die Wahlkreisbüros zweier Mandatsträger und Mitglieder des AfD-Landesvorstandes befinden. Eines der beiden Landesvorstandsmitglieder ist als Unterstützer der IB bekannt. Er war bereits in der Vergangenheit mit Sympathiebekundungen für Sellner aufgefallen und hatte u. a. offensiv dessen Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ beworben.

zu 4.3.:

Sind der bayerischen Staatsregierung nach der Aufdeckung der AfD-Mitgliedschaft des aus Augsburg stammenden Bundessprechers der Identitären Bewegung, Maximilian Märkl, weitere Mitgliedschaften von Aktivist:innen der Identitären Bewegung in der bayerischen AfD bekannt?

Dem BayLfV sind einzelne Personen in der AfD Bayern bekannt, die sich in Zusammenhang mit der IB engagieren beziehungsweise in der Vergangenheit engagiert haben.

zu 5.1.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über gemeinsame Veranstaltungen, Treffen, Aktionen und Demonstrationen von AfD-Mitgliedern sowie Funktions- und Mandatsträger:innen mit Aktivitas rechtsextremer Burschenschaften in den Jahren 2024 und 2025 in Bayern? (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Aktivitäten, sortiert nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung sowie beteiligten Akteur:innen)

Über gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen, Treffen, Aktionen und Demonstrationen im Sinne der Fragestellung liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

Allerdings sind dem BayLfV Veranstaltungen der Aktivitas rechtsextremistischer Burschenschaften bekannt, an denen unter Beobachtung des BayLfV stehende Angehörige der AfD als Gäste teilnahmen, so zum Beispiel an einer Feier auf dem Haus der Danubia am 21.11.2025. Zudem haben Angehörige der Aktivitas rechtsextremistischer Burschenschaften an Veranstaltungen der AfD teilgenommen.

zu 5.2.:

Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die AfD-Mitgliedschaft von Angehörigen:innen rechtsextremer Burschenschaften in Bayern? (bitte mit Angabe der beteiligten Burschenschaften und der betroffenen Parteigliederungen)

zu 5.3.:

Welche Erkenntnisse hat die bayerische Staatsregierung über die Mitgliedschaft von AfD-Funktions- und Mandatsträger:innen als „Aktivitas“ oder „Alte Herren“ in rechtsextremen Burschenschaften?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das BayLfV beobachtet derzeit die Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg, der Münchner Burschenschaft Danubia sowie der Burschenschaft Frankonia Erlangen. Die „Alten Herren“ dieser Burschenschaften unterliegen hingegen nicht der Beobachtung durch das BayLfV.

Dem BayLfV sind einzelne Mitglieder der Aktivitas rechtsextremistischer Burschenschaften bekannt, die sich im Zusammenhang mit der AfD engagieren bzw.

engagiert haben. Im Internet wurden Bilder von einer Veranstaltung veröffentlicht, auf denen der Abgeordnete Franz Schmid in den Farben der Danubia zu sehen ist. Der aktuellen Presseberichterstattung zufolge ist der Abgeordnete Franz Schmid nach eigener Aussage Student und Mitglied der Münchner Burschenschaft Danubia.

Insoweit die Fragestellung im Übrigen konkret auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen abzielt, sind die dem parlamentarischen Frage-recht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rn. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rn. 83 f. - jeweils mit weiteren Nachweisen) zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, ist weder dargelegt noch erkennbar.

zu 6.1.:

Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Beteiligung bayerischer AfD-Funktions- und Mandatsträger:innen an Veranstaltungen des „Instituts für Staatspolitik“ bzw. seiner Nachfolgeorganisationen „Menschenpark Veranstaltungen UG“ und „Metapolitik Verlags UG“ in den Jahren 2024 und 2025? (bitte mit genauen Angaben zu Ort und Datum der einzelnen Veranstaltungen, den beteiligten AfD-Politiker:innen und weiteren beteiligten rechtsextremen Referent:innen)

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Einzelne Funktionäre der JA und der AfD nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Instituts für Staatspolitik (IfS) bzw. dessen Nachfolgebestrebung Menschenpark Veranstaltungen UG teil. So nahmen beispielsweise ein Funktionär der AfD Bayern, der im Zusammenhang mit der Identitären Bewegung (IB) bekannt geworden ist, sowie der IB zuzurechnende Rechtsextremisten aus Bayern an den Studientagen der Menschenpark Veranstaltungen UG am 25.01.2025 in Schnellroda zum Thema „Amerika“ teil.

Darüber hinaus fand am 01.03.2025 eine sogenannte „Expertendiskussion“ zum Thema „Wie Sanktionen uns schaden“ in den sonst vom IfS genutzten Räumlichkeiten in Schnellroda statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von der AfD Sachsen-Anhalt. Als Experten und Referenten traten zwei bayerische AfD-Funktionäre auf.

Am 05./06. Juli 2025 fand in Schnellroda das Sommerfest des Antaios Verlags bzw. der Sezession (Metapolitik Verlags UG) statt. An diesem nahmen auch einzelne Mitglieder des bayerischen AfD-Landesverbandes teil.

zu 6.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Versuche von AfD-Politiker:innen, durch den Kauf oder die Anmietung von Immobilien sogenannte „Patriotische Zentren“ in Bayern zu etablieren, in denen auch Bildungs- und Kulturveranstaltungen sowie Veranstaltungen der Partei und des rechtsextremen Vorfelds stattfinden können?

Hinsichtlich des Beobachtungsauftrags wird auf die Antwort zu Frage 1.1. verwiesen. Dementsprechend unterliegen nicht sämtliche Aktivitäten der AfD in Bayern dem Beobachtungsauftrag des BayLfV.

Das BayLfV beobachtet die Nutzung rechtsextremistisch genutzter Immobilien sowie Versuche, solche zu erwerben. Rechtsextremistisch genutzte Immobilien sind solche, die von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden.

Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse über rechtsextremistisch genutzte Immobilien oder konkrete künftig geplante Nutzungen von Immobilien der AfD im Sinne der voranstehenden Ausführungen in Bayern vor. Allerdings sind dem BayLfV einzelne Veranstaltungen von Extremisten bzw. mit extremistischen Teilnehmern in Immobilien bekannt, die der AfD zugerechnet werden können. Eine wiederkehrende Nutzung dieser Immobilien durch Rechtsextremisten bzw. für rechtsextremistische Zwecke gemäß obiger Definition liegt in diesen Fällen jedoch derzeit nicht vor.

zu 6.3.:

In welcher Form unterstützt die Staatsregierung die Stadt Weilheim-Schongau bei ihrem Versuch, die Eröffnung eines Veranstaltungszentrums der AfD in den Räumen eines ehemaligen Kinos zu verhindern?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) steht in engem Informationsaustausch mit der Stadt Weilheim und dem Landratsamt Weilheim-Schongau.

zu 7.1.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beschäftigung von Mitgliedern rechtsextremer Organisationen, der Identitären Bewegung oder rechtsextremer Burschenschaften als Mitarbeiter:innen der Landtagsfraktion der AfD, als persönliche Mitarbeiter:innen einzelner Abgeordneter oder als Mitarbeiter:innen des Landesverbandes der AfD? (bitte mit genauen Angaben zur Anzahl, Funktion und Organisationszugehörigkeit der betroffenen Mitarbeiter:innen)

In Einzelfällen liegen dem BayLfV hierzu entsprechende Erkenntnisse vor.

Insoweit die Fragestellung konkret auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen abzielt, ist eine Beantwortung nach gebotener Abwägung der Grundrechte der Betroffenen mit dem Recht des Abgeordneten auf umfassende Information aus Gründen der Wahrung der Rechte der Betroffenen im vorliegenden Fall nicht statthaft.

zu 7.2.:

Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen und sonstige Aktivitäten der Jungen Alternative in Bayern in den Jahren 2024 und 2025? (bitte die einzelnen Veranstaltungen nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden gesondert auflisten)

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Bei nachfolgender Auflistung handelt es sich um eine Auswahl von Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung. Ergänzend wird auf die Antwort auf die Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen.

Datum	Ort	Art der Veranstaltung/Thema	Teilnehmer
17.01.2024	Gremheim	Stammtisch der JA Nordschwaben	ca. 30
02.02.2024	Höchstädt	Infostand der JA Nordschwaben	ca. 15
09.03.2024	Raum Hersbruck	Frühjahrswanderung der JA Bayern	ca. 18
13.03.2024	Gremheim	Stammtisch der JA Nordschwaben	ca. 30
08.06.2024	Nürnberg	Strategietagung der JA Bayern	ca. 30
06.07.2024	Vmtl. Pommelsbrunn	Sommerfest der JA Bayern	ca. 20
17.07.2024	Gremheim	Bürgerstammtisch der JA Nordschwaben	ca. 60
26.10.2024	Gremheim	Veranstaltung der JA Nordschwaben	ca. 60
17.11.2024	Ulm	Kranzniederlegung der JA Schwaben zum Volkstrauertag	ca. 5
29.01.2025	Gremheim	Stammtisch der JA Nordschwaben	ca. 50
11.02.2025	Gremheim	„KRAH-Treffen“ der JA Nordschwaben	ca. 200

Im März 2025 wurde bekannt, dass der bayerische JA-Landesverband (JA Bayern) seine Auflösung beschlossen hat.

zu 7.3.:

Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über gemeinsame Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen und sonstige Aktivitäten der Jungen Alternative mit anderen rechtsextremen Organisationen wie der Identitären Bewegung oder rechtsextremen Burschenschaften in den Jahren 2024 und 2025? (bitte die einzelnen Veranstaltungen nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung, beteiligten Organisationen und Zahl der Teilnehmenden gesondert auflisten)

Über gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen und sonstige Aktivitäten im Sinne der Fragestellung liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

Allerdings gab es Teilnahmen von Einzelpersonen, die anderen Beobachtungsobjekten angehören, an einzelnen Veranstaltungen der JA Bayern. Auf die Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2 wird verwiesen.

zu 8.1.:

Wie bewertet die bayerische Staatsregierung im Hinblick auf personelle und programmatische Kontinuitäten zur JA die Neugründung der „Generation Deutschland“ als parteigebundene AfD-Jugendorganisation in Bayern?

Auf dem Kongress zur Neugründung des bayerischen Landesverbandes der Generation Deutschland (GD) am 20.12.2025 in Greding wurde der Abgeordnete Franz Schmid zum Landesvorsitzenden gewählt. Der Abgeordnete Franz Schmid war bis zu ihrer Auflösung Vorsitzender der JA Bayern und Schatzmeister auf Bundesebene.

Gegenüber dem Bayerischen Rundfunk äußerte der Abgeordnete Franz Schmid, er glaube nicht, dass sich die Jugendorganisation inhaltlich neu aufstelle. Man habe gute Inhalte gehabt und werde sich jetzt tatsächlich professionalisieren. Gegenüber der Publikation „Info direkt“ kündigte er zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem zum Teil extremistischen Vorfeld der Partei an.

Insofern ist in der Gesamtschau zu erwarten, dass die GD Bayern den inhaltlichen Kurs der JA Bayern fortsetzen wird.

zu 8.2.:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die personelle Zusammensetzung des Landesvorstandes der „Generation Deutschland“, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Mitgliedern rechtsextremer Burschenschaften und der Identitären Bewegung in Bayern?

Neben ehemaligen Mitgliedern der mittlerweile aufgelösten JA finden sich unter den Mitgliedern des Landesvorstandes der Generation Deutschland auch Personen mit Bezügen zur Identitären Bewegung sowie zur Aktivitas einer rechtsextremistischen Burschenschaft. Es ist zu beachten, dass es hierbei auch Überschneidungen gibt.

Insoweit die Fragestellung konkret auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen abzielt, ist eine Beantwortung nach gebotener Abwägung der Grundrechte der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information aus Gründen der Wahrung der Rechte der Betroffenen im vorliegenden Fall nicht statthaft.

zu 8.3.:

Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über Veranstaltungen der AfD-Fraktion mit rechtsextremen Referent:innen und Publizist:innen im Bayerischen Landtag?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Dem BayLfV ist beispielsweise bekannt, dass der Abgeordnete Franz Schmid am 15.08.2025 eine Buchlesung veranstaltete. An dieser nahm unter anderem der Leiter von „Ein Prozent e.V.“ teil.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär